

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 31 (1927-1928)
Heft: 3

Rubrik: Aus Natur und Kultur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritter, und er bat die Kaiserin gar sehr, ihm zu vergönnen, das Kind aufzuziehen. Da sprach die Kaiserin zu ihm: „Ich will dir das Kind übergeben; allein, wird das Kind bei dir beschädigt, so verlierst du dein Leben.“ Er antwortete: „So ist es mir recht.“ Der Ritter nahm nun das Kind mit sich und überantwortete es seiner Frau, und diese nahm sich seiner an und zog es mit aller Zärtlichkeit auf, und es ward allen lieb und wert. Nun geschah es einstmals, daß ein Jahrmarkt war und die Frau mit ihrem Herrn auf denselben ritt. Sie ließen das Kind daheim in der Wiege und empfahlen es dem Hausgesinde. Als sie aber aus dem Hause waren, gingen die Dirnen und das andere Gesinde auch hinweg, vergaßen des Kindes und ließen es ohne Obhut in der Wiege, bei offener Türe.

Nun war aber bei dem Dorfe ein böser Wolf, der schon vielen Schaden angerichtet hatte. Wie der sah, daß niemand da war und die Tür offen stand, ging er hinein, zog das Kindlein aus der Wiege und eilte mit ihm fort in den Wald. Das ersah ein Hirte, der in der Nähe auf dem Felde war, eilte dem Wolfe nach und stieg auf einen Baum, um zu sehen, wohin er lief. Dann aber stieß er in sein Horn, und nun kamen Leute und eilten dem Wolfe nach, einige zu Fuß und etliche zu Pferde. Wie das Tier die Verfolgung merkte und auch das

Laden der Gewehre und das Bellen der Hunde hörte, da fürchtete es sich sehr und ließ das Kindlein fallen. Als nun die Leute das Kindlein fanden, waren sie des gar froh, besonders der Ritter und seine Frau. Allein das Kindlein war doch an der Stirne beschädigt, so daß es blutete. Doch wurde es ganz und gar wieder heil.

Nun geschah es aber, daß der Kaiser nach seinem Söhnchen sandte, da er es gern sehen wollte. Er entbot den Ritter zu sich. Dieser machte sich mit dem Kindlein auf den Weg, fürchtete sich aber sehr. Wie der Kaiser das Kindlein erblickte, da sah er eine Narbe an seiner Stirn, und er fragte den Ritter: „Mein Lieber, was ist das, was ich an des Kindes Stirne sehe?“ Jener erzählte die ganze Geschichte. Da sagte der Kaiser: „Dir empfahl ich mein Kind und nicht deinem Hausgesinde, darum hast du wider mein Gebot gehandelt.“ Der aber antwortete: „Herr, ich sehe ein, daß ich wider Euer Gebot gehandelt habe, und darum bitte ich um Gnade.“ Da antwortete der Kaiser: „Weil du denn dein Vergehen bekennst und um Gnade bittest, so vergebe ich dir; bekleidige dich aber, fürder solches zu vermeiden!“ Das verhieß ihm der Ritter und handelte auch danach. Der Kaiser aber brachte ihn später zu hohen Würden und Ehren.

Gesta Romanorum.

Aus Natur und Kultur.

Elektrisches Bogenlicht ist heute jedem bekannt. Es geht zurück auf die Entdeckung des großen Physikers Davy, von dem auch die Sicherheitslampe der Bergleute konstruiert wurde. 1803 führte Davy zum ersten Male der wissenschaftlichen Welt in London den elektrischen Flammenbogen vor, der entsteht, wenn ein genügend starker elektrischer Strom zwei Kohlenstäbe durchzieht, die sich anfangs berühren und dann allmählich auseinander gezogen werden. Dann bildet sich nämlich eine hell aufleuchtende Brücke in dem Luftraum zwischen den beiden Kohlenstäben, auf der der Strom von Kohle zu Kohle weiterfließt. Das ist der helle elektrische Flammenbogen. Aber er dauert nur so lange, wie die Entfernung der beiden Kohlenstäbe nicht zu groß wird, und da diese bei der Unterhaltung des Bogens ständig abbrennen und kürzer werden, so würde der Bogen bald unterbrochen werden, wenn in unsern Bogenlam-

pen nicht durch verschiedene sinnreiche Mechanismen dafür gesorgt würde, daß die Stäbe, in dem Maße, wie sie sich abnutzen, wieder zusammenrücken, wodurch ein möglichst gleichmäßiges Brennen der Lampen gewährleistet wird. Die praktische Anwendbarkeit der Erfindung Davys ließ freilich noch sehr lange auf sich warten, nämlich bis durch Erfindung der Dynamomaschinen größere Mengen Elektrizität zu Beleuchtungszielen hergestellt werden konnten. So wurde zum Beispiel im Jahre 1879 in Berlin eine größere Beleuchtungsanlage mit Bogenlicht gelegentlich einer Ausstellung in Betrieb genommen. Wie enorm sich die Bogenlampentechnik seither entwickelt hat, weiß jeder. Neuerdings ist der Bogenlampe in den neuesten hochferzigen Glühlampen freilich ein gefährlicher Konkurrent erstanden.

Ersatz für die Steinkohle wird in absehbarer Zeit (500—1000 Jahren) ein Hauptpro-

blem der Industrie werden, da ja dann die Steinkohlenlager ihrer Erschöpfung entgegen gehen. Heute denken wir bei dieser Frage vor allem an die Ausnutzung der Wasserkräfte durch deren Umsetzung in elektrische Energie, wie sie ja heute immer mehr und mehr durch die Anlage großer Kraftwerke angestrebt wird. Freilich kommt diese Energiegewinnung der Wasserkraft vorläufig nur in gebirgigen, wasserreichen Gegenden in Betracht, während in flachen Gegenden die Ausnutzung der fließenden Wassermassen der großen und kleinen Ströme und Flüsse praktisch leider noch nicht recht durchführbar ist. In Amerika und England, wo das Problem des Kohleneratzes ja am frühesten in der heutigen Kulturwelt aktuell werden wird, wird diese Frage auch schon eingehender erörtert. Wir nennen hier nur zwei von dort stammende Ideen zu ihrer Lösung. Die eine will das Wasser als Energiequelle dadurch benutzen, daß es in seine beiden Bestandteile, Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, auf elektrolytischem Wege zerlegt wird. Diese beiden Gase sollen dann zu Heiz- und andern Zwecken der Industrie verwendet werden. Die andere eigentümliche Idee will Chlorgas als Heizstoff benutzen, welches ebenfalls durch elektrolytische Zersetzung einer seiner Verbindungen, nämlich des Steinsalzes (= Chlornatrium!) genommen werden würde.

Die Namen von Pfirsich und Aprikose stammen beide aus dem Lateinischen. Der Pfirsich heißt hier nämlich Persica, weil seine Heimat Persien ist. Es ist aber interessant, daß er im Altertum am Mittelmeer noch wenig schöne Früchte trug. Die Heimat der Aprikose ist Armenien, daher heißt sie Armeniaca. Die Römer nannten sie mala praecocia, d. h. frühe Apfel, und daraus wurde dann das italienische albicocca.

„Wie schön ist Gott!“ Mit diesem Wort ging Ch. Kingsley in die Ewigkeit. Welch eine schöne Heimfahrt, welch ein erhabenes Wort, das der Anblick des ewigen Lichtes dem edlen Mann auf die Lippen gab! Und wahrlich, Gott muß „schön“ sein. Ist doch die Welt ein Spiegel seines Wesens, eine Verkörperung seiner Gedanken. Und wie schön ist die Welt überall, wo der Mensch „mit seiner Qual“ sie nicht verunstaltet hat, vom Atom mit seinen harmonischen Elektronenbahnen bis zum großen Weltall mit sei-

ner schimmernden Sternenpracht! Aber doch nur ein Abbild dessen, der ganz fleckenlos ist, ganz Reinheit, ganz Harmonie, d. h. ganz Schönheit.

Statistik und freier Wille. Die Statistik hat gezeigt, daß die Zahl der Verbrechen besonderer Art in einem Lande jahrelang annähernd dieselbe ist. Daraus hat man wohl geschlossen, daß hier eine Gesetzmäßigkeit vorliegt, derzufolge die Menschen nicht nach freiem Willen, sondern nach einem sie beherrschenden Zwang handeln. Dies ist jedoch ein Fehlschluß. Eine Gesetzmäßigkeit liegt allerdings hier vor, aber nicht hinsichtlich zwangsweiser Handlung, sondern hinsichtlich des Durchschnittsniveaus der Moralität und der menschlichen Verhältnisse. Bei der Beurteilung des freien Willens handelt es sich jedoch um die Beweggründe, und von diesen weiß die Statistik nichts.

Die älteste Geschichte Ägyptens behandelte A. Scharff in einem Vortrag der Berl. Anthropol. Gesellsch. (vergl. „Forschungen und Fortschritte“ 1927 Nr. 9). Danach zeigt sie in der Alt-Steinzeit Zusammenhang mit dem übrigen Nordafrika und Spanien. Der Zusammenhang dieser ältestens bekannten Kultur Ägyptens mit der der „Hockergräber“ der Neu-Steinzeit ist noch unklar. Bemerkenswert ist vor allem, daß die Urbevölkerung des Landes sehr wahrscheinlich mit den hamitischen Lybiern Nordafrikas, nicht aber mit den Semiten und Mesopotamiern zusammenhängt. Erst spät treten Beziehungen nach Osten auf, zunächst nach Palästina und kurz vor der 1. Dynastie (3200 v. Chr.) nach Babylon.

Der Index, d. h. die päpstliche Prüfungsbehörde für Bücher besteht nach dem „Spectator“ (London 1927, Januar) aus 30 Kardinälen und 30 Beratern (meist Bischöfen). Das verdächtige Buch wird von einigen Mitgliedern durchgelesen. Wenn deren Mehrzahl das Buch verurteilt, entscheidet es eine dazu berufene Generalversammlung. Dem Papst steht die letzte Entscheidung zu. Gründe der Verdammung, wobei schon einzelne Stellen des Buches entscheiden, sind: Herabwürdigung Gottes, der Jungfrau Maria, der Heiligen, der Kirche und ihrer Einrichtungen, Sekerei und Unzucht. — Es ist interessant, welche Bücher z. B. auf dem Index stehen: Kants „Kritik der reinen Vernunft“, Victor Hugo’s „Notre Dame de Pa-

ris", Oliver Goldsmiths „Geschichte Englands“, Ranke „Die römischen Päpste“, Rousseaus „Emile“, Taines „Geschichte der englischen Literatur“.

Die Frage erblich Minderwertiger beschäftigt mit Recht immer weitere Kreise. Wie wichtig sie in sozialer Hinsicht ist, zeigen die Beispiele von Familien solcher Individuen. Von einer amerikanischen Trinkerin, die 1827 starb, stammten etwa 800 Personen ab, von denen 700 mindestens einmal bestraft, 37 zum Tode verurteilt waren; 342 waren dem Trunk, 127 weibliche Nachkommen der Prostitution ergeben. Die von dieser Familie dem Staat verursachten Gerichtskosten allein sollen sich auf 12 Millionen Mark belaufen. Eine preußische Trinkerin, die 1810 geboren war, hatte bis 1893 nicht weniger als 834 Nachkommen, von denen 181 Dirnen, 142 Bettler, 76 Schwerverbrecher, 7 Mörder waren; 40 saßen in Armenhäusern. Diese Familie kostete dem Staat in etwa 60 Jahren 5 Millionen Mark. Diese Menschen leisten dem Staat so gut wie nichts, arbeiten nicht

und schädigen ihre Mitmenschen; man beachte nur, daß 10% der zweiten Familie Schwerverbrecher und Mörder waren. Solche Menschen haben, das möchte doch wohl aus sozialen wie sittlichen Gründen unzweifelhaft sein, kein Recht zur Fortpflanzung, und es wird daher immer dringlicher die Forderung gestellt, daß sie zwangsläufig vom Staat daran durch Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) gehindert werden. In der Tat hat der Staat dazu das Recht, wie er das Recht hat, die Todesstrafe zu verhängen. Diese Frage ist für die menschliche Gesellschaft eine sehr wichtige, und wir Christen sollten uns ihr nicht aus unberechtigter Gefühlsmächerie in negativem Sinne verschließen. Das Wort: 2. Thess. 3, 10: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, — läßt sich ganz gewiß auch im obigen Sinne abändern.

*

Ein Buch, das nicht wert ist, zweimal gelesen zu werden, ist auch nicht wert, daß man es einmal liest.

C. H. Weber.

Bücherschau.

Helen e Christaller: Als Mutter ein Kind war. Eine Geschichte aus dem Leben. Mit 4 Illustrationen und 3 Lichtbildern. In elegantem Ganzleinwandband Fr. 8.50. Verlag von Fr. Reinhardi, Basel. — Als Frau Christaller ans Krankenbett ihrer sich von schwerer Krankheit langsam erholenden Großkinder gerufen wurde und sie diese kaum mehr ruhig in ihren Bettchen zu halten vermochte, erzählte sie ihnen das Leben ihrer Mutter — Frau Christallers Tochter — die ihnen vor kurzem entrissen worden war. Wie mit einem Zaubertrank trat Ruhe im Krankenzimmer ein, und den Kindern wurde die Mutter und der Großmutter die Tochter wieder lebendig, und so verbrachten sie ihre schönsten unverlierbaren Stunden, an denen wir nun ebenfalls teilnehmen und uns erquicken dürfen. Wer Frau Christaller kennt, weiß, daß sie von niemand lieber spricht, als von ihren Kindern; darum wurde auch in ihr wieder alles Vergangene lebendig, und wir erleben, als die unsichtbaren Zuhörer, von Anfang bis Ende alles mit, und wenn es fertig ist, möchten wir am liebsten gleich wieder von vorne anfangen. Was gibt es aber für eine größere Anerkennung für ein Buch, als daß wir es miterleben und mitgenießen als unser eigenes Erleben? Und wie viel lernt man dabei! Es ist ein Buch zum Vorlesen und für die eigene besinnliche Lektüre.

Der neue Röseligarten. Eine Auswahl von 50 Liedern. Es wird bis in entfernte Winkel unseres Landes ein freundliches Echo wecken, daß aus dem kostbaren Liederschatz der sechs Röseligarten-Bändchen eine Auswahl von fünfzig Liedern getroffen und als selbstständiger, geschmacvoller und solider Halbleinenband herausgegeben wurde. (Otto von Greverz: „Im Röseligarten“. Eine Auswahl von 50 Liedern. In Halbleinwand Fr. 3.60. A. Francke A.-G. Verlag Bern). Denn selten ist eine literarische Erscheinung in der Schweiz so völlig volkstümlich geworden wie der Röseligarten. Das schöne alte und neue Volkslied hat durch diese Bändchen eine wirkliche Auferstehung gefeiert, nicht bloß auf dem Papier oder bei offiziellen Anlässen, sondern überall, wo frohgemute Gesellen beijammen sind oder wo einer seine Einsamkeit mit Liedern kürzt. Nicht zu vergessen die wundervollen Mädchen- und Frauenlieder, die alle aus der Tiefe einer feingesinterten Seele hervorströmen. Es wurde mit einem Wort den Schweizer Männern und Frauen aus allen Ständen ein Kulturgut wieder zu eigen gegeben, dessen Wert kaum abzuschätzen ist. Die Ausstattung mit dem trefflichen Buchschmuck Rudolf Müngers und dem vornehmen Grau und Gold des Einbands — dem tüchtigen Leinenrücken wird man für seine treuen Helferdienste besonders dankbar sein — darf als musterhaft bezeichnet werden.

Redaktion: Dr. A. d. Böttlin, Zürich, Sisenbergstr. 96. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Berder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 180.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 90.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 45.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 22.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprung: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 200.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 100.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 50.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 25.—, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 12.50

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.